

## Selbstständige Erwerbstätigkeit

**Bitte beachten:** Eine Antragstellung ist nur persönlich, mit einem <u>Termin</u> und mit folgenden vollständigen Unterlagen möglich:

Gebühr in bar: Erwachsene EUR 75,00, Minderjährige EUR 37,50
<b>Auslagen in bar:</b> Portokosten für den Versand des Reisepasses innerhalb Österreichs EUR 7,00
1 vollständig ausgefülltes und unterschriebenes <u>Antragsformular für ein nationales</u> <u>Visum.</u>
<b>Reisepass und 1 Kopie:</b> Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
Österreichischer Aufenthaltstitel und 1 Kopie: Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
1 <u>biometrisches</u> Passfoto (nicht älter als 6 Monate)
<b>Gesellschaftsvertrag &amp; Handelsregisterauszug und 1 Kopie</b> - wenn die Gesellschaft noch nicht besteht, muss stattdessen ein Entwurf des Gesellschaftsvertrags vorgelegt werden
Unternehmenskonzept und 1 Kopie
Kapital- und Finanzierungsplan und 1 Kopie
<b>Nachweis finanzieller Mittel und 1 Kopie:</b> Zur Realisierung der angestrebten Tätigkeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes für die ersten Monate durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage

Bei Personen, die älter als 45 Jahre sind ist ein <b>Nachweis über angemessene Altersversorgung (und 1 Kopie)</b> erforderlich
<b>Qualifikationsnachweise und je 1 Kopie</b> (Zeugnisse, Diplome usw.) mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche und ggfs. <u>Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation</u> (und / oder Nachweise über entsprechende unternehmerische Erfahrung
<b>Nachweis</b> über ausreichend <b>deutsche Sprachkenntnisse (und 1 Kopie)</b> für die vorgesehene Tätigkeit
detaillierter und unterschriebener Lebenslauf
<u>Aktueller österreichischer Strafregisterauszug</u> (polizeiliches Führungszeugnis) <b>und 1</b> Kopie
Aktuelle österreichische Meldebestätigung (Meldezettel) und 1 Kopie
<b>Nachweis des derzeitigen Krankenversicherungsschutzes und 1 Kopie</b> (E-card oder provisorische Ersatzbescheinigung)

Alle oben angeführten Unterlagen müssen im Original einmal in Kopie vorgelegt werden. Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Für eine selbständige Tätigkeit kann eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn

- ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht
- die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
- die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.